

Kommissions-Empfehlungen

Gravierende Veränderungen in den Revieren

Die deutsche Braunkohlenindustrie hat den Vertretern der Braunkohlenländer, der Regionen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften für ihre Arbeit in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung gedankt. Ihre Expertise habe maßgeblich zur Formulierung der Kompromissvorschläge beigetragen. Die empfohlene und gegenüber den bisherigen Revierplanungen frühere Beendigung der Braunkohlenförderung sowie deren Nutzung werde allerdings zu gravierenden Veränderungen in den bisherigen Braunkohlenrevieren führen. Wenn die Bundesregierung den Vorschlägen der Kommission folgt, sei es unerlässlich, verschiedene Kernpunkte zu berücksichtigen, um den Regionen eine Perspektive und der Energieversorgung stabile Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen sollte auf der Grundlage des Erhalts lebensfähiger Braunkohlenreviere bis zum endgültigen Auslaufen der Kohlenverstromung erfolgen. Die Aspekte Versorgungssicherheit, Strompreisentwicklung und Klimaschutz sollten ausgewogen berücksichtigt werden. Ein abschließendes Gesetz über die Beendigung der Kohlennutzung in Deutschland muss realistische Revisionsklauseln enthalten sowie transparente und nachvollziehbare Überprüfungen zu den festgelegten Revisionszeitpunkten vorsehen.

Ferner verlangen die Unternehmen der Braunkohlenindustrie Planungssicherheit und Verlässlichkeit über den gesamten Zeitraum bis 2038. Ein Unterlaufen der Empfehlungen durch weitere energie- und umweltrechtliche Eingriffe sind zu unterbinden und die im Abschlussbericht der Kommission geforderten einvernehmlichen Regelungen mit den betroffenen Unternehmen sollten vorrangig vereinbart werden. Der DEBRIV wies darauf hin, dass der von der Kommission geforderte Verzicht auf „neue Tagebaue zur energetischen Nutzung“ sich nicht auf derzeit bestehende Planungen im Rahmen der Leitentscheidungen oder der Braunkohlenpläne der Länder beziehe und das laufende oder geplante Umsiedlungen planmäßig durchgeführt werden. Der Abschlussbericht der Kommission, so der DEBRIV, stelle zudem klar, dass politisch verfügbare Stilllegungen angemessen und auf dem Verhandlungswege entschädigt werden müssen. Dies gelte für Tagebaue und Kraftwerke und erstrecke sich auch auf die erforderlichen Mittel für eine sozialverträgliche Personalanpassung.

Stromversorgung

Rückgang von gesicherter Erzeugungsleistung führt zu erheblichen Herausforderungen

Der von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgeschlagene Reduktionspfad für Stein- und Braunkohlenkraftwerke ist äußerst ambitioniert. Er hat - nicht zuletzt auch aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie bis 2022 - erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme in Deutschland, heißt es in der Stellungnahme des Bundesverbandes der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zu den Empfehlungen der Kommission. „Der Rückgang von gesicherter Leistung stellt uns vor



«Die Unternehmen der Braunkohlenindustrie brauchen jetzt Planungssicherheit»

DR. HELMAR RENDEZ
DEBRIV-VORSTANDSVORSITZENDER



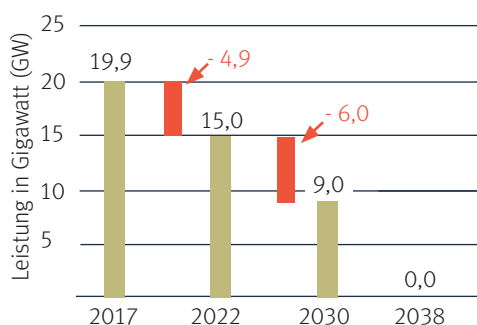
Download
<https://braunkohle.de/54-0-Aktuelle-Pressemitteilungen.html>



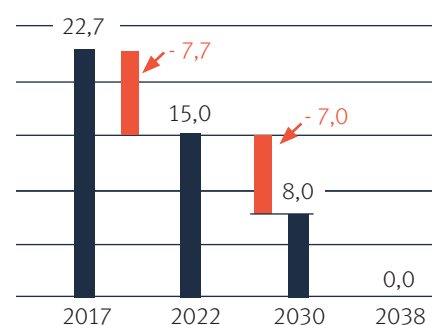
Download
<https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/kommission-schafft-planungssicherheit-fuer-energiewirtschaft/>

erhebliche Herausforderungen, die dringend bewältigt werden müssen, so der Verband weiter. Zwar sei Deutschland Teil des europäischen Binnenmarktes für Energie, doch werden in ganz Europa derzeit noch vorhandene Überkapazitäten an gesicherter Stromerzeugungsleistung spürbar abschmelzen. Damit stehen sowohl Deutschland wie auch die Nachbarländer vor der Aufgabe, die Sicherheit der Stromversorgung bei steigenden Anteilen volatiler Kapazitäten zu sichern. Das bedeutet, dass sich Deutschland in Zukunft nur bedingt auf Stromimporte aus den Nachbarländern verlassen kann. Der BDEW empfiehlt deshalb insbesondere den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die weitere Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie ein besseres Sicherheitsmonitoring. Ferner sollten Ausbau und Modernisierung der Netze sowie die Sektorkopplung vorangetrieben werden. Nach den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung werden die gesicherten Kraftwerkskapazitäten auf Basis von Steinkohle in Deutschland bis 2022 um 7,7 Gigawatt zurückgehen und bis 2030 um weitere 7 GW auf dann rund 8 GW sinken. Bei der Braunkohle ist ein Abbau der Kapazitäten um 4,9 GW bis 2022 geplant. Bis 2030 sollen weitere 6 GW folgen. Geplant sind jeweils Überprüfungen des Reduktionspfades in den Jahren 2023, 2026 und 2029.

Reduktion der gesicherten Erzeugungsleistung auf Basis von Braunkohle 2017 - 2038



Reduktion der gesicherten Erzeugungsleistung auf Basis von Steinkohle 2017 - 2038



Quelle: Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Hambach

Klagen gegen Braunkohlentagebau abgewiesen

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 12. März 2019 drei Klagen des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland in Nordrhein-Westfalen (BUND NRW) zur Fortführung des Braunkohlentagebaus Hambach durch die RWE Power AG abgewiesen. Die Klagen richteten sich zum einen gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplans für die Fortführung des Braunkohlentagebaus Hambach im Zeitraum vom 1. April 2018 bis zum 31. Dezember 2020 und zum anderen gegen die Grundabtretung (Enteignung) eines etwa 500 Quadratmeter großen Grundstücks im Vorfeld des Tagebaus.

In seiner gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplans gerichteten Klage führte der BUND NRW wie in früheren Verfahren aus, der Hambacher Forst habe im Jahr 2005 für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 als FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet gemeldet werden müssen. Dem ist die Kammer nicht gefolgt und hat zur Begründung ausgeführt, der Zulassung des Hauptbetriebsplans stünden öffentliche Interessen nicht entgegen. Maßgeblich für die rechtliche Beurteilung sei der Zeitpunkt der Zulassung des Hauptbetriebsplans, hier der 29. März 2018. Zu diesem Zeitpunkt sei das Meldeverfahren für Natura 2000 seit vielen Jahren grundsätzlich abgeschlossen gewesen. Es bestehe vorliegend auch keine Nachmeldspflicht, da nicht feststellbar sei, dass die Ziele des Schutzgebietssystems ohne das fragliche Gebiet nicht erreicht werden könnten.

Die Klagen gegen die Grundabtretung und vorzeitige Besitzeinweisung hat die Kammer ebenfalls abgewiesen. Die Grundabtretung und vorzeitige Besitzeinweisung seien in der Sache nicht zu beanstanden. Sie würden durch ein hinreichend gewichtiges Gemeinwohlziel - die Sicherung

der Energieversorgung - gerechtfertigt. Dabei komme es rechtlich nicht darauf an, ob die Energieversorgung auch ohne Braunkohle möglich sei. Es sei zuallererst eine energiepolitische Entscheidung des Bundes und der Länder, mit welchen Energieträgern und in welcher Kombination der verfügbaren Energieträger sie eine zuverlässige Energieversorgung sicherstellen wollen. Hierbei stehe ihnen ein weiter Gestaltungs- und Einschätzungsspielraum zur Verfügung, der vom Gericht nur eingeschränkt überprüft werden könne. Der Gesetzgeber und die Exekutive hätten sich aktuell noch für einen Energiemix unter Einbeziehung von Braunkohle entschieden. Es gebe auch noch kein demokratisch gesetztes Recht, die Braunkohlenverstromung zu beenden. Insbesondere die Vorschläge der Kohlekommission bedürfen noch der Umsetzung durch die Parlamente und die Exekutive. Auch die Klimaschutzziele, die völkerrechtlich vereinbart oder im nationalen Recht (etwa im Klimaschutzgesetz NRW) geregelt sind, stehen der Braunkohlenverstromung gegenwärtig nicht entgegen. Keines der Regelwerke beinhaltet die Forderung, einen bestimmten Energieträger aufzugeben oder gar ein bestimmtes Tagebauvorhaben nicht mehr durchzuführen.



Download
http://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_190312_2/index.php

Lausitz

Entschädigungsansprüche sind berechtigt

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) hält am Bestehen eines Entschädigungsanspruchs fest, sollte die Fortführung des Tagebaus Welzow-Süd in den geplanten und durch einen Braunkohlenplan bereits bestätigten Teilabschnitt II aus klimapolitischen Gründen untersagt werden. Laut Medienberichten hatte das Brandenburger Wirtschaftsministerium auf eine Anfrage der Grünen erklärt, Entschädigungsansprüche bestünden nur, wenn bereits erteilte Betriebsgenehmigungen widerrufen würden. Der Braunkohlenplan sei aber noch keine Genehmigung für den Teilabschnitt II Welzow-Süd.

Dazu erklärt die LEAG: „Der Abschlussbericht der Strukturkommission sieht Entschädigungen vor, wenn die Gewinnung und Verstromung von Braunkohle durch staatliches Handeln vorzeitig untersagt oder unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch für die im Teilabschnitt II des Tagebaus Welzow-Süd lagernde Kohle. An dieser Kohle hat die LEAG – wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage der Grünen zutreffend feststellt – durch Art. 14 des Grundgesetzes geschütztes Bergwerkseigentum. Kann dieses Bergwerkseigentum nicht mehr vollständig genutzt werden, ist eine Entschädigung zu leisten. Dies gilt erst Recht, wenn wie im Falle des Teilabschnitts II zudem ein rechtswirksamer Braunkohlenplan besteht, in dem festgestellt worden ist, dass die Gewinnung dieser Kohle auch im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Auch wenn dieser Braunkohlenplan noch keine Genehmigung ist, vermittelt er gleichwohl bereits Vertrauensschutz im Hinblick auf die Erteilung einer solchen Genehmigung.“ Die LEAG hat für 2020 angekündigt, über die Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd in den Teilabschnitt II unter Berücksichtigung der dann aktuellen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu entscheiden.



Download
<https://www.leag.de/de/news/details/leag-sieht-entschaedigungsansprueche-bei-eingriff-in-bergbauplanungen-gerechtfertigt/>

Versorgungssicherheit

Gemeingut von Verfassungsrang

Der beschleunigte Ausstieg aus der Kohlenverstromung dient dem Klimaschutz, darf aber die Sicherheit der Energieversorgung nicht gefährden. Eine verlässliche Energieversorgung ist ein Gemeingut von Verfassungsrang mit überragender Bedeutung für das Gemeinwohl. Die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung ist damit Teil staatlicher Daseinsvorsorge, erklärte die Professorin für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Charlotte Kreuzer-Kirchhoff, kürzlich in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Der Einzelne könne für eine verlässliche Energieversorgung nicht selbst sorgen, ist hierauf aber in einer modernen Industriegesellschaft angewiesen. Garant dieser Versorgungssicherheit ist der nationale Staat, nicht die Europäische Union. Angeregt insbesondere durch die europäische Rechtsentwicklung wird Energie in Europa heute durch konkurrierende Private produziert und den Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Erfüllen Private eine öffentliche Aufgabe wie

**«Eine verlässliche
Energieversorgung
ist Gemeingut von
Verfassungsrang»**

PROF. CHARLOTTE KEUTZER-KIRCHHOFF
 HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT
 DÜSSELDORF

diejenige einer verlässlichen Versorgung mit Energie, trifft den Staat die Verantwortung, eine ordnungsgemäße Versorgung sicherzustellen. Dieser Gewährleistungspflicht kann sich der Staat nicht entledigen. Er hat einen Rechtsrahmen zu schaffen, der eine verlässliche Energieversorgung sicherstellt.

Der beschleunigte Ausstieg aus der Kohlenverstromung führt zu neuen Anforderungen an eine sichere Energieversorgung. Mit dem zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Stromerzeugung in Deutschland nicht mehr in gleicher Weise planbar wie zuvor. Je nachdem, ob der Wind weht und die Sonne scheint, schwankt die Einspeiseleistung der Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen. Zudem wird mit dem Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022 weitere gesicherte Kraftwerksleistung stillgelegt. Für das Jahr 2020 prognostizieren die Netzbetreiber, dass der deutsche Kraftwerkspark in kritischen Situationen die inländische Stromnachfrage nicht mehr decken kann. Doch auch an Tagen einer Dunkelflaute muss eine verlässliche Energieversorgung gewährleistet werden.

Deutschland macht sich damit zunehmend abhängig von Stromimporten. Der Gesetzgeber hat deshalb die gebotenen Mindeststandards für eine verlässliche Energieversorgung in verfassungskonformer Weise zu definieren. Er muss festlegen, welchen Grad an Versorgungssicherheit wir künftig benötigen und deswegen gewährleisten. Deutschland wird eine verlässliche Energieversorgung auf dem vertraut hohen Niveau fortschreiben wollen. Sodann muss der Gesetzgeber seine Gewährleistungsentscheidungen fortlaufend überprüfen und anpassen. Versorgungssicherheit kann der Staat für die Zukunft nur garantieren, wenn er die weitere Entwicklung der Energieversorgungssysteme prognostiziert und auf dieser Grundlage Planungsentscheidungen trifft. Diese Entscheidungen beruhen auf Prognosen, die bei einem so grundlegenden Transformationsprozess wie der Energiewende mit großen Unsicherheiten verbunden sind. Weder der künftige Strombedarf noch die künftige Stromerzeugung lassen sich präzise vorhersagen. Dabei können Flexibilitätsmechanismen und Maßnahmen zum Lastmanagement zur Versorgungssicherheit beitragen. Das Recht muss auf diese Unsicherheiten reagieren. Dies gehört zum Kern des staatlichen Gewährleistungsauftrags. Die Planungsentscheidungen sind deshalb unter einen Korrekturvorbehalt zu stellen, um nachsteuern zu können, wenn die Ziele einer nachhaltigen Energiewirtschaft - Klimawirksamkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung - gefährdet sind. Geboten sind „Haltepunkte“, an denen die Entwicklung überprüft, die Realität mit den Prognosen abgeglichen wird, fordert die Düsseldorfer Juristin.

Strukturwandel

Ländergrenzen spielen keine Rolle

Die Lausitz rechnet mit bis zu 18 Milliarden Euro Bundesmitteln für die regionale Strukturentwicklung. Zudem hat die Bundesregierung rund 1.000 Behördenarbeitsplätze zugesagt. „Das sind wichtige Anker in der Region,“ sagte der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer in einem Interview mit dem neuen, aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Informationsdienstes W.I.R. in der Lausitz. Das neue Medium mit einer Auflage von rund 500.000 Exemplaren soll künftig regelmäßig über den Strukturwandel in der Region berichten. Kretschmer kündigte zusammen mit seinem brandenburgischen Amtskollegen Dietmar Woidke an, dass sich die Lausitz bis 2040 zu einer europäischen Modellregion für Klimaschutz und nachhaltiges Wachstum mit gut bezahlten Arbeitsplätzen in der Industrie entwickeln werde. Die beiden Ministerpräsidenten erinnerten daran, dass die Lausitz nach der Wiedervereinigung bereits eine „beispiellose Strukturentwicklung“ durchlaufen habe. Die Modernisierung des Kraftwerksparks habe zu einer hocheffizienten und umweltfreundlichen Energieversorgungsstruktur geführt, von der das ganze Land profitiere. Die Kraftwerke der Lausitz stehen aber auch für Versorgungssicherheit und wettbewerbsgerechte Strompreise. Deshalb, so Woidke, sei es von erheblicher Bedeutung, dass in den Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung festgelegt worden sei, den Kohlenausstieg 2023, 2026 und 2029 noch einmal zu überprüfen. „Wenn es nicht gelingt, die Stromversorgung auch nach 2038 zu akzeptableren Preisen zu sichern und es nicht gelungen sein sollte, zugleich neue Arbeitsplätze zu schaffen, kann die Kohlenverstromung verlängert werden,“ sagte Woidke. Voraussetzung für einen Kohlenausstieg sei, so Kretschmer, „dass wir bei Stromtransport und



Stromspeicherung kräftig vorankommen“. Der von der Kommission vorgeschlagene Endpunkt für die Kohlenverstromung im Inland sei ein hart verhandelter Kompromiss, führte Kretschmer aus. „Wir haben um eine längere Laufzeit unserer modernen Kraftwerke gekämpft. Das haben wir auch ein gutes Stück weit erreicht.“ Das Jahr 2038 sei ein Kompromiss, auf den sich alle geeinigt haben. Vor allem dürfe das Enddatum nicht durch eine Verschärfung von Umweltstandards ausgehebelt werden, ergänzte der sächsische Ministerpräsident. Jetzt gehe es darum, so die beiden Länderchefs, die vorliegenden Empfehlungen zügig umzusetzen. Dafür gehöre ein Maßnahmen-gesetz mit einer soliden Finanzierungsgrundlage für die zahlreichen Projekte und Vorhaben.

Kohle

Weltweit Energieträger Nummer Zwei

Der weltweite Kohlenverbrauch erreichte 2017 eine Gesamthöhe von 5.357 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) und lag damit um ein Prozent über dem Wert von 2016. Rund 61 Prozent der Förderung gingen in die Stromerzeugung, ein Fünftel wurde zu Koks verarbeitet, der Rest diente Haushalten und Industrie als Brennstoff. Mit 2.750 Mio. t SKE war China der weltweit größte Verbraucher. Der Anteil Chinas am Weltkohlenverbrauch betrug rund 51 Prozent. Es folgten Indien (563 Mio. t SKE) und die USA (473 Mio. t SKE). In der EU betrug der Kohlenverbrauch 2017 insgesamt 326 Mio. t SKE, das entspricht einem Anteil am Weltverbrauch von rund 6 Prozent. Deutschlands Anteil am Weltkohlenverbrauch lag 2017 bei knapp 1,9 Prozent. Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) wird der Kohlenverbrauch in China in den kommenden Jahren auf hohem Niveau stagnieren. Für Europa und die USA rechnet die IEA dagegen mit einem weiteren Rückgang. Zuwächse beim künftigen Verbrauch sind vor allem in Asien und besonders in Indien zu erwarten.

Die Entwicklung des Kohlenverbrauchs in Europa wird zum einen durch den 2005 eingeführten Handel mit Emissionszertifikaten zum anderen durch das Regelwerk für die technischen Anforderungen an Industrieanlagen und Kraftwerke sowie die Einführung einer CO₂-Steuer im Vereinigten Königreich geprägt. Insgesamt elf EU-Mitgliedstaaten – mit einem niedrigen Kohlenanteil an der Stromerzeugung – haben angekündigt, bis 2030 auf Kohle gänzlich zu verzichten. In Deutschland soll die Nutzung der Kohle bis 2038 auslaufen.

Luftreinhaltung

Kein Kohlenausstieg durch die umweltpolitische Hintertür

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat seinen Ende des vergangenen Jahres vorgelegten Entwurf für ein nationales Luftreinhaltprogramm erheblich überarbeitet. Gestrichen wurde die Empfehlung, ab 2025 neue Stickoxid-Grenzwerte für Kraftwerke einzuführen, die sich am unteren Ende der europäischen BVT-Emissionsbandbreiten bewegen. Von der geplanten Absenkung wären insbesondere Braunkohlenkraftwerke betroffen worden. Die erforderlichen hohen Investitionen in neue Technologien wären wirtschaftlich nicht darstellbar gewesen und hätten zur vorzeitigen Stilllegung aller Anlagen geführt, hatten die Kraftwerksbetreiber und der DEBRIV geltend gemacht.

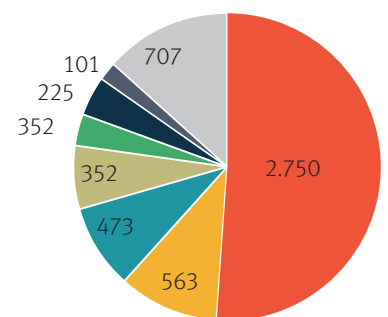
Die BMU-Vorschläge hätten auch die Beschlussempfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung unterlaufen. Zu Recht hatte die Kommission in ihrem Abschlussbericht gefordert, „dass Rechtsänderungen beispielsweise des Umwelt- und Planungsrechts das erzielte Ergebnis der Kommission nicht gefährden oder unterlaufen dürfen“.

Das BMU hat jetzt die Empfehlung einer Umsetzung der europäischen BVT-Schlussfolgerungen am unteren NO_x-Bandbreitenende gestrichen und weist darauf hin, dass die Umsetzung der Vorschläge der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zu einer Minderung des NO_x-Ausstoßes von Kraftwerken in Deutschland um „gut 32.000 Tonnen“ führen wird. Nach Schätzungen anderer Experten könnte die Minderung sogar eine Höhe von knapp 39.000 Tonnen pro Jahr erreichen. Allerdings weist das BMU daraufhin, dass die Prognosen mit



Download
https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/01-content/04-aktuelles/revierzeitung/wir-revierzeitung-lausitz-0319.pdf

Weltkohlenverbrauch 2017
in Millionen Tonnen SKE (Mio. t SKE)

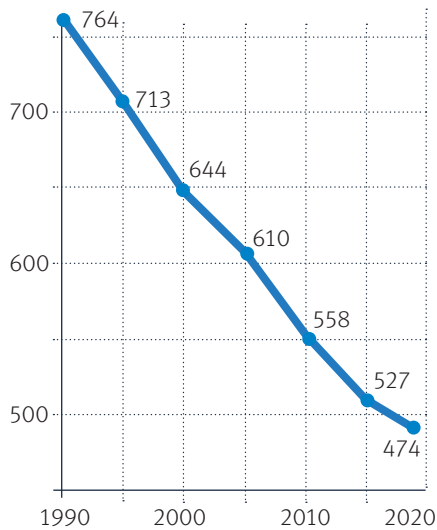


IEA, Coal 2018



Download
<https://www.bmu.de/download/entwurf-des-nationalen-luftreinhaltprogramms/>

Kohlendioxid-Emissionsfaktor der deutschen Stromerzeugung 1990 - 2018 - in Gramm Kohlendioxid je Kilowattstunde



Quelle: UBA 2019



Download
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-der-spezifischen-kohlendioxid-5>

zahlreichen Unsicherheiten behaftet sind, zum Beispiel vom weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien oder dem Stromaußenhandel. Sollte die tatsächliche Entwicklung von den Erwartungen abweichen, müssten gegebenenfalls „weitere Maßnahmen“ ergriffen werden.

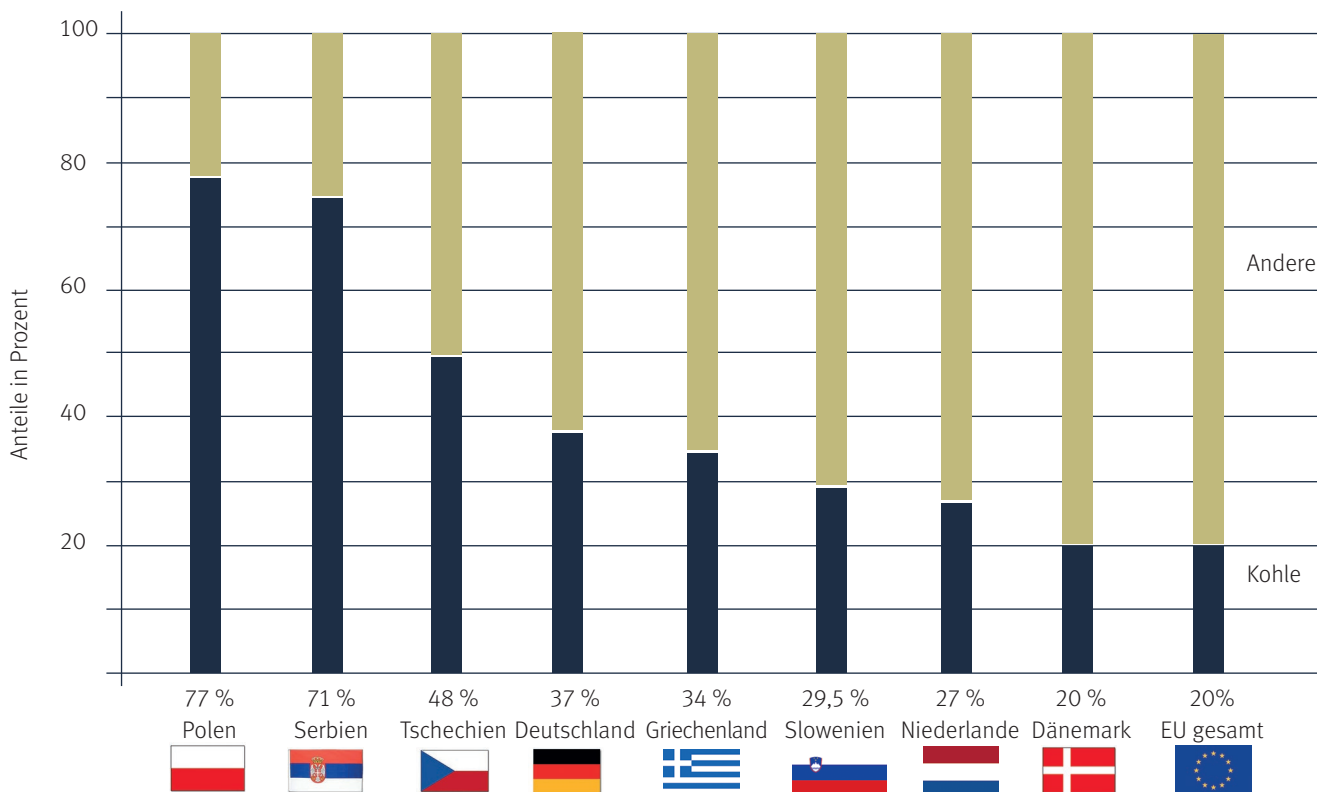
Klima-Bilanz

Deutsche Stromexporte entlasten Nachbarländer

Deutschland weist seit 2003 Überschüsse beim Stromaußenhandel auf, die in den zurückliegenden Jahren deutlich an Umfang zugenommen haben. 2017 erreichte der Exportsaldo mit einer Höhe von 52 Terawattstunden (TWh) einen neuen Höchststand. Für 2018 wird mit einem leichten Rückgang gerechnet, teilte jetzt das Umweltbundesamt mit. Im vergangenen Jahr hatte der Exportüberschuss einen Anteil von 8 Prozent an der gesamten deutschen Stromerzeugung. Unter Zugrundelegung der aktuellen Emissionsfaktoren und des durchschnittlichen Energieträgermix lagen die CO₂-Emissionen der deutschen Stromerzeugung durch die Exporte um 23 Mio. t höher als bei einem ausgeglichenen Außenhandelsaldo. Damit entlasten die deutschen Stromexporte die Klimabilanzen mehrerer Nachbarländer. Ursache dafür ist die Konvention, dass CO₂-Emissionen grundsätzlich dem Ursprungsland zugerechnet werden. Deshalb berechnet das Umweltbundesamt seit 2003 den Einfluss der Stromexporte auf den nationalen CO₂-Ausstoß gesondert.

Die Klimabilanz der deutschen Kraftwerke hat sich 2018 weiter verbessert. 2016 wurden bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Strom für den Endverbrauch 523 Gramm Kohlendioxid freigesetzt. Das waren 241 Gramm oder 31 Prozent weniger als 1990. 2017 sank der Wert nochmals deutlich auf 486 Gramm und für 2018 errechnete das Umweltbundesamt einen vorläufigen Wert von 474 Gramm. Das entspricht einer Reduzierung um knapp 38 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990.

Anteile der Kohle an der Stromerzeugung ausgewählter EU-Länder 2017- Anteile in Prozent.



Quelle: EUROSTAT 3/2019

Lausitz

Bis 2024 entsteht Deutschlands größter künstlicher See

Der einstige Tagebau Cottbus-Nord, der von 1981 bis 2015 für die Braunkohlegewinnung genutzt wurde und das benachbarte Kraftwerke Jänschwalde belieferte, wird derzeit geflutet und verwandelt sich bis 2024 in den größten künstlichen See Deutschlands mit einer Gesamtwasserfläche von 19 Quadratkilometern. Um das Seebecken und die Uferbereiche vorzubereiten, wurden etwa 20 Millionen Kubikmeter Erdreich bewegt. Mittels Rütteldruckverdichtung wurden 46 Millionen Kubikmeter Böschungen und Ufer gefestigt und gesichert. Der Seegrund wird zu einem Drittel etwa 2,7 Meter tief liegen. Der Rest senkt sich auf bis zu 30 Metern ab. Für die Herstellung des Sees ist die LEAG verantwortlich. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf rund 300 Millionen Euro. Um den See zu füllen, sind insgesamt 280 Millionen Kubikmeter Wasser nötig, 80 Prozent der Menge werden der Spree entnommen, 20 Prozent entfallen auf aufsteigendes Grundwasser. Für das Auffüllen werden pro Jahr etwa 45 Millionen Kubikmeter benötigt, das entspricht nach Unternehmensangaben etwa 10 bis 15 Prozent der jährlichen Abflussmenge der Spree. Für die Nutzung des neuen Sees entsteht im Cottbuser Stadtteil Sandow ein neues Hafenviertel.



Download
<https://www.leag.de/de/news/details/leag-beginnt-mit-flutung-des-cottbuser-ostsees/>

Braunkohle

Rückgänge bei Förderung und Stromerzeugung

Die inländische Braunkohlenförderung lag nach Berechnungen der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. 2018 um 2,9 Prozent unter dem Ergebnis von 2017. Gefördert wurden insgesamt 166,3 Millionen Tonnen (Mio. t) Rohbraunkohle. Im Rheinland verringerte sich die Produktion um 5,4 Prozent auf 86,3 Mio. t. In der Lausitz sank die Förderung um 0,8 Prozent auf 60,7 Mio. t. Das mitteldeutsche Revier verzeichnete dagegen einen Anstieg der Förderung um 2,2 Prozent auf 19,2 Mio. t. Die Veränderungen entsprechen weitgehend der Entwicklung bei den Lieferungen an die Kraftwerke. Die Stromerzeugung aus Braunkohle erreichte eine Gesamthöhe von 145,5 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh), das waren 2,9 Prozent weniger als 2017 und der sechste Rückgang in Folge. Die Zahl der Beschäftigten in den Unternehmen der deutschen Braunkohlenindustrie ging geringfügig um 0,2 Prozent auf 20.851 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurück. Davon entfielen 4.979 Beschäftigte auf die Braunkohlenkraftwerke der allgemeinen Versorgung sowie 1.255 Auszubildende.

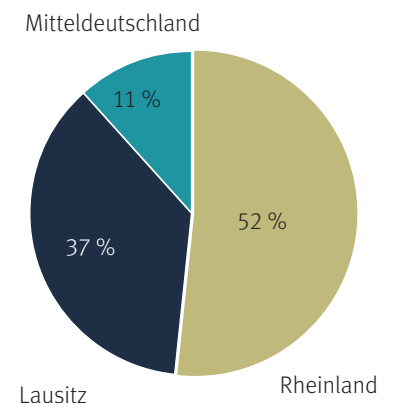
Im ersten Quartal 2019 war die Braunkohlenförderung und -lieferung an Kraftwerke der allgemeinen Versorgung um knapp 18 Prozent niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es wurden somit etwa 7 Mio. t weniger CO₂ emittiert. Diese Entwicklung ist vor allem auf drei Faktoren zurückzuführen: Die Überführung zusätzlicher Kraftwerksblöcke in die Sicherheitsbereitschaft, eine erheblich höhere Windenergieeinspeisung im Februar und insbesondere März 2019 sowie die Auswirkungen der Förderreduzierungen als Folge des Rodungsstopps im Hambacher Forst.

Versorgung

Sicherheit ist existenziell

Für einen Industriestandort wie Deutschland dürfen sich keine Zweifel an der Sicherheit der Energie- und Stromversorgung ergeben. Auf konventionelle Energieträger kann nur insoweit verzichtet werden, wie erneuerbare die sichere Versorgung gewährleisten können. Hierbei sind insbesondere der Netzausbau und Speichermöglichkeiten zu berücksichtigen, erklärte die Geschäftsführung der Hydro Aluminum Rolled Products GmbH kürzlich vor dem Wirtschaftsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags. Die Bezahlbarkeit von Energie, so das Unternehmen weiter, sei für die energieintensive Industrie in Deutschland existenziell. Es sei erforderlich, alle bestehenden Regularien zum Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit an die durch Energiewende und Kohlenausstieg ausgelösten Veränderungen anzupassen.

Braunkohlenförderung in Deutschland 2018
 gesamt 166,3 Mio. t - Anteile in Prozent

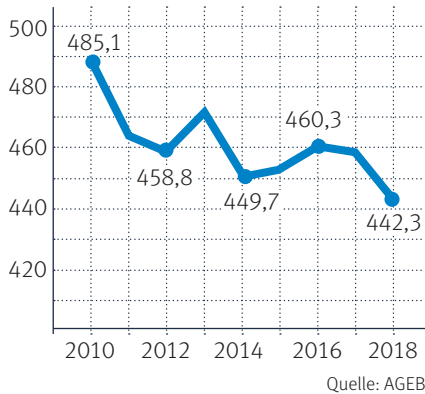


Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft

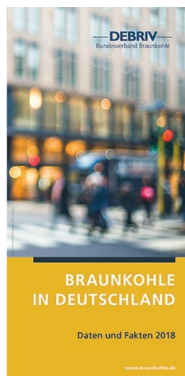


Download
<https://www.ag-energiebilanzen.de/>

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs
in Deutschland 2010 - 2018 - in Mio. t SKE



Download
<https://braunkohle.de/36-0-DEBRIV.html>



Energieverbrauch

Energieproduktivität stark gewachsen

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2018 auf den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre gefallen. Mit einer Gesamthöhe von 442,3 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) lag der Verbrauch zudem um 3,5 Prozent niedriger als im Vorjahr. Verantwortlich für diese Entwicklung sind, wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) in ihrem jetzt veröffentlichten Jahresbericht 2018 ausführt, die deutlich gestiegenen Energiepreise, die mildere Witterung sowie ein starker Anstieg der Energieproduktivität. Die verbrauchssteigernden Faktoren Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungszuwachs traten dagegen in den Hintergrund.

Zu den Überraschungen der Verbrauchsentwicklung im vergangenen Jahr zählt der sprunghafte Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität um 5,2 Prozent (Temperaturbereinigt: plus 4,0 Prozent). Der langjährige Durchschnittswert dieser Kenngröße liegt bei etwa 2 Prozent. Die Verbrauchsentwicklung aber auch strukturelle Veränderungen beim Energiemix hatten zur Folge, dass sich die energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland 2018 um rund 34 Millionen Tonnen (Mio. t) verminderten. Das entspricht einem Rückgang um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Daten

Kompakte Informationen durch neuen Info-Flyer

Einen kompakten Überblick über die aktuelle wirtschaftliche und politische Situation der Braunkohle liefert der jetzt vorliegende, aktualisierte Info-Flyer Braunkohle in Deutschland - Daten und Fakten 2018. Anschaulich gestaltete Grafiken und Diagramme bieten einen schnellen Überblick über die Braunkohlenförderung in den Revieren und gesamt. Die Bedeutung der heimischen Ressource Braunkohle wird im Vergleich zu den anderen im Inland gewonnenen Energieträgern dargestellt. Der Flyer liefert die aktuellen Zahlen zu Leistung und Stromerzeugung der Braunkohlenkraftwerke nach Bundesländern sowie allgemeine Informationen zum Primärenergieverbrauch und zur Stromerzeugung in Deutschland. Des Weiteren werden aktuelle Daten zur Beschäftigung, den Lagerstätten sowie zur Veredlung und den chemisch-physikalischen Daten der Braunkohle in Deutschland nach Revieren bereitgestellt. Die aktuelle wirtschafts- und umweltpolitische Situation wurde in „Zehn Fakten rund um die Braunkohle“ zusammengefasst. Das Faltdokument steht als Print-Version zur Verfügung und ist als Download auf der Webseite des DEBRIV in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

In eigener Sache

Informationsdienst neu gestaltet - Twitter-Account

Der DEBRIV-Informationssdienst „Informationen und Meinungen“ erscheint nunmehr im 20. Jahr. Er liefert unverändert solide und sorgfältig recherchierte Informationen rund um die Braunkohle. Mit einer leicht veränderten Gestaltung wollen wir die Lesbarkeit des Mediums erhöhen und den Lesernutzen des Mediums steigern. Der ins Auge fallende Hinweis auf Downloads soll den Lesern und Leserinnen die Möglichkeit zur Vertiefung und Weiterarbeit geben. Für die Leser der Online-Ausgabe genügt ein Klick und im Browser öffnen sich die Quelle oder weitere Informationen. Mit unseren Grafiken wollen wir künftig noch stärker als zuvor, wenig bekannte oder überraschende Aspekte und Informationen zur Darstellung bringen. Wir hoffen, dass „Informationen und Meinungen“ durch die Aktualisierung weiterhin eine wertvolle Informationsquelle für Ihre Arbeit bleibt.

Fundierte und informative Neuigkeiten zur Braunkohle, Reaktionen auf Berichte und Meinungen sowie aktuelle Stellungnahmen gibt es jetzt auch auf Twitter (Bundesverband Braunkohle - DEBRIV@BDebriv) oder <https://twitter.com/BDebriv>.

IMPRESSUM

Herausgeber

DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
Am Schillertheater 4 - 10625 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Volkswirt Uwe Maaßen
Tel: 02271 / 99 57 7 - 34
E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de
Internet: www.braunkohle.de

Redaktionsschluss: 30.04.2019
Druckauflage: 3.500 Exemplare